



## **Informationsblatt**

### **Was ist Mediation?**

Mediation ist ein Verfahren, in dem Streitparteien mit Unterstützung des richterlichen Mediators ihren Konflikt selbständig lösen. Der Mediator vermittelt im Konflikt, schafft eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgt für einen fairen Umgang der Parteien miteinander. Ihm steht jedoch keine Entscheidungskompetenz zu; der Mediator beschränkt sich darauf, die Parteien dabei zu unterstützen, selbst eine sinnvolle Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten.

In fast jedem Konflikt lässt sich eine - oftmals verborgene - Lösung finden, die für alle Streitparteien akzeptabel oder sogar besonders günstig sein kann. Mediation ist die Kunst, diese Lösung zu finden. Der Mediator bedient sich eines bestimmten Verfahrens, um die Kommunikation zu fördern und so Bewegung in festgefahrene Konflikte zu bringen.

### **Was bedeutet Mediation beim Güterichter?**

Eine Mediation beim Güterichter kommt dann in Betracht, wenn die Klage oder die Berufung oder Beschwerde bei Gericht eingegangen ist. Dann wird geprüft, ob die Sache sich für eine Verweisung an die Güterichterin bzw. den Güterichter und insbesondere eine Mediation dort eignet. Dabei können die gesetzlichen Richterinnen bzw. Richter nicht Mediatoren des Verfahrens sein.

Das Mediationsverfahren wird vielmehr von anderen Richterinnen und Richtern, den Güterichterinnen und Güterichtern, betreut, die zu Mediatoren ausgebildet sind. Die Mediation wird also niemals von der in der Sache entscheidungsbefugten gesetzlichen Richterinnen bzw. Richter durchgeführt. Dort wird die Sache erst dann weiterbearbeitet, wenn die Mediation nicht zu einem Erfolg geführt hat.

Zur Mediation bei der Güterichterin bzw. dem Güterichter sollten die Beteiligten grundsätzlich dann in Begleitung von Rechtsanwälten erscheinen, wenn sie dies im Streitverfahren auch müssten. In jedem Falle ist eine Begleitung durch Rechtsanwälte empfehlenswert, da dieser die Beteiligten auch in der Mediation unterstützen kann. Nach Abschluss der Güterichterverhandlung kann die Güterichterin bzw. der Güterichter eine erzielte Einigung sogleich als gerichtlichen Vergleich protokollieren oder andere Prozesserkklärungen (etwa Rücknahme des Rechtsmittels) entgegen nehmen. Unabhängig vom inhaltlichen Ausgang der Mediation sind mit der Durchführung der Güteverhandlung die Anwaltsgebühren angefallen.

### **Welche Vorteile hat eine Mediation gegenüber einem gerichtlichen Verfahren?**

Die Mediation kann für die Streitparteien im Vergleich zum gerichtlichen Verfahren in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein. Insbesondere kommen folgende Vorteile in Betracht:

- Im Rahmen der Mediation steht mehr Zeit zur Verfügung. Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten können besser herausgearbeitet und berücksichtigt werden. Im Mittelpunkt der Mediation stehen die Parteien und das, was sie zu sagen haben.
- Die Beteiligten selbst bestimmen, wie der Konflikt gelöst wird. So kann eine tragfähige Beziehung für die Zukunft erhalten oder wieder geschaffen werden.
- Durch die Mediation können auch weitere Konflikte, die die Beteiligten belasten, gelöst und beigelegt werden.
- Die Mediation ist vertraulich und nicht öffentlich.

### **Was kostet die Mediation? Was ist mit dem gerichtlichen Verfahren?**

Durch die Inanspruchnahme der Mediation entstehen keine zusätzlichen Gerichtskosten.

Für die Dauer der Mediation wird das gerichtliche Verfahren auf Antrag der Beteiligten zum Ruhen gebracht. Die Anordnung des Ruhens hat auf den Lauf gesetzlicher Fristen, insbesondere Berufungs- und Beschwerdebegründungsfristen, keinen Einfluss. Ist die Mediation erfolgreich, endet sie mit einer schriftlichen und - wenn erwünscht - auch

vollstreckbaren Vereinbarung. Das gerichtliche Verfahren wird dann - je nachdem, was die Beteiligten vereinbart haben - beendet, indem die Parteien ihre Vereinbarung als gerichtlichen Vergleich abschließen, übereinstimmende Erledigungserklärungen abgeben oder die Klage zurückgenommen wird. Scheitert die Mediation, wird das gerichtliche Verfahren wieder aufgenommen und vom gesetzlichen Richter weitergeführt, so dass das Mediationsverfahren, auch wenn es ohne Erfolg geblieben ist, keinerlei nachteilige Auswirkungen auf das dann notwendige gerichtliche Verfahren hat.

**Haben Sie weitere Fragen?**

Für weitere Information steht Ihnen gerne der für das Mediationsverfahren beim Amtsgericht Eckernförde zuständige Richter zur Verfügung.